

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.05.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Ort, Raum: Informations- und Begegnungsstätte, 23936 Warnow, Am Schulsteig 1

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Lothar Kacprzyk

Mitglieder

Herr Sören Behnke

Herr Volker Behnke

Herr Ulrich Karge

Frau Britta Lüth

Herr Dr. Jens Peters

Frau Ute Wieggrebe

Verwaltung

Frau Heidrun Köpke

Gäste

Bürger der Gemeinde

Frau Meinke

Abwesend

Mitglieder

Frau Susanne Kutschenreiter

Herr Alexander Plaumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 25.02.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung
Vorlage: VO/11GV/2015-077
- 7 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.05.2015 zur Umschuldung eines Darlehens, Vorlage: VO/11GV/2015-079
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beschluss über die Zuordnung der Flurstücke 46, Flur 1, Gemarkung Großenhof und Flst. 106, Flur 1, Gemarkung Parin im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Großenhof, Vorlage: VO/11GV/2015-080
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 9 Gemeindevertretern sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

- Frau Ahrens-Rocholl übergibt dem Bürgermeister einen Teil der Einnahmen in Höhe von 100,00 € aus dem „Café Warncke“ am Himmelfahrtstag. Der Bürgermeister übergibt das Geld an Frau Wieggrebe für das Dorffestkonto.
- Herr Maik Richter informiert die Gemeindevertreter über seine Rechtsstreitigkeiten mit seiner Nachbarin Frau Antje Schmidt. Herr Richter erklärt, dass er für die getätigten Anzeigen wegen „illegaler Bauten“ innerhalb Warnow bei Bauordnungsbehörde des Landkreises nicht verantwortlich ist. Dies ist aufgrund der untersagten Genehmigung der Nutzungsänderung für Ferienwohnungen des Landkreises durch den Anwalt von Frau Schmidt erfolgt. Ein entsprechendes Schreiben des Landkreises, in dem Frau Schmidt als Antragstellerin auftritt, wird hierbei zur Kenntnis gegeben.
- Herr Dietmar Esche erkundigt sich, was dran ist an dem Gerücht, dass die Ortsdurchfahrt Warnow von einer Kreisstraße in eine Gemeindestraße umgewidmet werden soll. Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf seine Ausführungen zu TOP 8.

zu 4 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 25.02.2015

Das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.02.2015 wird einstimmig bestätigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Die letzte Sitzung der Gemeindevertretung fand am 25.02.2015 statt.
- Es gibt derzeit keinen Leerstand bei den Wohnblöcken in Warnow – alle Wohnungen sind belegt.
- Die Stelle des Gemeindearbeiters ist seit dem 01.04.2015 mit der Neueinstellung von Herrn Uwe Bergt aus Bössow besetzt.
- Die Schuleinzugsbereiche wurden durch den Kreistag neu geregelt. Die Grundschüler der Gemeinde Warnow gehen zum neuen Schuljahr 2015/16 nach Grevesmühlen, voraussichtlich Fritz-Reuter-Schule.
- Am 21.05.2015 hat es ein Treffen mit Herrn V. Borchardt und Herrn Dohse (ehem. Ing.-Büro Bertz & Dohse) bezüglich des B-Plan „Am Schulsteig“ in Warnow gegeben. Der derzeitige Stand wurde erörtert. Wenn es hier vorwärts gehen soll, dann muss durch Herrn Borchardt eine Erschließungsvereinbarung mit der Gemeinde und dem Zweckverband abgeschlossen werden. Durch Herrn Dohse wird noch einmal eine aktualisierte Kostenzusammenstellung erstellt. Die Erwartungen der Gemeinde sind allerdings nicht sehr hoch.

Der BM informiert, dass nach Auskunft des Landkreises, ein Herauslösen der gemeindeeigenen Grundstücke aus dem B-Plangebiet sich als sehr schwierig gestaltet und mit hohen Kosten verbunden wäre. Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, gegen diesen B-Plan gerichtlich vorzugehen.

Der B-Plan „Am Schulsteig“ ist seit 1993 rechtskräftig und war seinerzeit der erste genehmigte B-Plan im Amt Grevesmühlen-Land. Durch die Untätigkeit von Herrn Borchardt ist

die Gemeinde in ihrer gesamten baulichen Entwicklung gehemmt.

Der Sachstand bis zur nächsten Sitzung wird abgewartet, bevor diesbezüglich Entscheidungen getroffen werden.

- Löschwasser Dorfteich Bössow
Entschlammung soll in Kooperation zwischen GER, Fa. Neubauer und FFW erfolgen.
Stand: Arbeiten dauern noch an und werden in der kommenden Woche fortgesetzt.
- Das Dorffest der Gemeinde findet am 12.09.2015 in Warnow statt.
- Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter, sich intensiver um den Internetauftritt der Gemeinde Warnow zu kümmern. Der Auftritt der Gemeinde ist „übersichtlich“ und kann durchaus verbessert werden, indem mehr gemeindliche Veranstaltungen, Termine u. a., wie z. B. das „Café Warncke“ am Himmelfahrtstag an die Stadt Grevesmühlen, Herrn Lonkowski, gemeldet werden, der diese dann ins Netz stellt.

zu 6	Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung, Vorlage: VO/11GV/2015-077
-------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

zu 7	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.05.2015 zur Umschuldung eines Darlehens, Vorlage: VO/11GV/2015-079
-------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Das Darlehen war ursprünglich 1995 in Höhe von 556.500,00 DM für die Modernisierung Seehagen 40/42 in Warnow aufgenommen worden. Im Jahr 2005 wurde das Darlehen auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein umgeschuldet. Der aktuelle Zinssatz beträgt 3,18 %. Die Zinsfestschreibung läuft am 30.06.2015 aus. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, dass sie kein neues Angebot unterbreiten kann und das Restkapital zum 30.06.2015 durch die Gemeinde zurückzuzahlen ist.

Der Bereich Finanzen hat das Darlehen ausgeschrieben. Das Darlehen soll über einen Zeitraum von 10 Jahren getilgt werden. Das entspricht der aktuellen Tilgungsrate. Die Zinsen werden über diese Laufzeit festgeschrieben. Das günstigste Angebot hat die DKB Schwerin mit einem Zinssatz von 0,98% abgegeben.

Da die gebotenen Zinskonditionen durch die Banken nur wenige Stunden gehalten werden, ist der Zuschlag kurzfristig noch am gleichen Tage zu erteilen. Die Gemeindevertretung entscheidet gemäß Hauptsatzung bei Kreditaufnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes ab einer Höhe von 50.000 Euro. Daher war ein Eilbeschluss des Bürgermeisters erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.05.2015 zur Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 123.277,23 Euro (Restkapital) auf die DKB.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

- Der Bürgermeister informiert über die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie. Für das Gemeindegebiet Warnow ist zwar kein Potenzialsuchraum ausgewiesen, aber in unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich neuer Potenzialsuchraum in der Gemarkung Santow. Die Stellungnahme der Gemeinde Warnow zur informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden wird verlesen. Insbesondere wird in der Stellungnahme auf das vorhandene FFH-Gebiet „Santower See“, Naturschutzgebiet „Santower See“ sowie Artenschutz für bedrohte Vogelarten hingewiesen.

Als zuständige Fachbehörde sind das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg sowie das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V im Beteiligungsverfahren zu beteiligen. Ebenso sollte der NABU aufgrund der bestehenden konkreten örtlichen Kenntnisse der naturschutz- und artenschutzrechtlichen Belange unbedingt eingebunden werden.

Der Bürgermeister hat sich im Vorfeld der Sitzung beim Landkreis, Herrn Bohm, nach dem Stand der Dinge in Sachen Ortsdurchfahrt Warnow erkundigt.

Die Antwort des Landkreises (Herrn Berchthold) vom 26.05.2015 zum Ausbau K 18 OD Warnow wird verlesen. Nach Aussage des Landkreises wird durch zwei anerkannte Umweltverbände die Untersuchung von weiteren Alternativvarianten gefordert:

1. Abstufung der Kreisstraße zwischen Warnow und Damshagen zur Gemeindestraße
2. Trassenverschiebung der geplanten Straße in Seehagen von West nach Ost in Abschnitten mit einseitiger Baumreihe (die Baumfällungen könnten in diesen Bereichen minimiert aber nicht vermieden werden). Eine Trassenverschiebung würde aber Grunderwerb im Bereich der östlichen Grundstücke Seehagen (von Patzelt bis Rohde) zur Folge haben.

Diese Variante ist nun auf ihre Umweltverträglichkeit zu untersuchen und den anderen bereits vorliegenden Varianten gegenüberzustellen. Die entsprechende Umweltverträglichkeitsstudie wird bis zum Jahresende bearbeitet. Nach Auswertung der Ergebnisse und Feststellung der umweltverträglichsten Variante wird die weitere Verfahrensweise festgelegt.

Im einem weiteren vorliegenden Schreiben des Landkreises NWM, Fachdienst Bau und Gebäudemanagement, Herr Bohm, wird die Gemeinde aufgefordert, eine Stellungnahme zu einer Abstufung der Kreisstraße K18 zur Gemeindestraße zu geben.

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Stellungnahme zum Ausbau der K 18 Ortsdurchfahrt Warnow und beauftragt die Verwaltung, wie folgt zu antworten: (an LK NWM, FD Bau und Gebäudemanagement, Herr Berchthold, Postfach 1565,

„...“

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 27.04.2015 hat die Gemeindevertretung Ihre Bitte um Stellungnahme in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.05.2015 beraten und die Verwaltung beauftragt, wie folgt hierauf zu antworten:

Ihre Anfrage bezieht sich auf eine Anregung im Rahmen der Beteiligung öffentlicher Träger, die eingeleitet wurde, um den Ausbau der Ortsdurchfahrt der K 18 durch die Ortslage Warnow vorzubereiten.

Die Anfrage ist insofern irreführend, da die aktuellen Ausbauplanungen hinsichtlich der Wahl des Ausbaubedarfs sich auf konkrete Verkehrsbelastungen beziehen, die sich ungeachtet der Widmung der Straße ergeben. Es ist also davon auszugehen, dass auch bei einer Umwidmung der Straße die zur Rede stehenden Regelausbaubreiten erforderlich werden.

Die Gemeinde geht ferner davon aus, dass keine gesetzliche Grundlage dafür besteht, die Umwidmung der Kreisstraße zu einer Gemeindestraße vorzunehmen. Vielmehr geht die Gemeinde davon aus, dass die entsprechenden Voraussetzungen für die Einordnung als Kreisstraße gem. § 3 Ziffer 2 StrWG-MV weiterhin gegeben sind. Sie geben auch in Ihrem o. g. Schreiben keine Hinweise darüber, ob dies von Ihnen anders eingeschätzt wird.

Die Gemeinde hegt kein Interesse an einer Widmung der Ortsdurchfahrt zu einer Gemeindestraße. Die Gemeinde darf dies auch gar nicht erwägen, da die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet ist, nur finanzielle Belastungen einzugehen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist. Es würde zudem auch nicht dem Allgemeinwohl dienen, da der Landkreis selbst seiner Verpflichtung zum Ausbau der Kreisstraße nachkommen möchte.““

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Letztendlich wird in der abschließenden Diskussion folgendes festgestellt:

1. Die Gemeinde ist nicht in der Lage eine Straße von 8 km Länge zu unterhalten, insbesondere auch im Hinblick auf Winterdienst.
2. Bei einem Ausbau der Straße würde die Straßenausbaubeitragssatzung greifen, und die Bürger müssten die Straße bezahlen.

Die Gemeindevertretung ist verärgert über das Vorgehen der Umweltverbände. Es wird vermutet, dass durch die Untersuchung irrwitziger Varianten der Bau der Straße verzögert oder verhindert werden soll.

Durch die Hintertür soll der mit überwältigender Mehrheit getroffene Beschluss der Bürger der Gemeinde (6 m Ausbau der Straße) ausgehebelt werden.

zu 11	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- entfällt, keine Bürger mehr anwesend -

Kacprzyk
Bürgermeister

Köpke
Protokollantin